

Dezernat I - Ordnungsamt	
Vorlagen Nr.:	247/21/22
Status:	öffentlich
Datum:	12.04.2022
Beratungsfolge	02.05.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 10.05.2022 Hauptausschuss 16.05.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Seethen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Seethen, Herrn Sven Müller, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

Gesetzliche Grundlage

- § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. 03.2020 (GVBl. LSA S. 108)
- § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz – LGB LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S.648), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372)
- § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2015 (GVBl. LSA S. 445)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 16.05.2022	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Sven Müller wurde am 25.03.2022 von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Seethen für die Funktion des stellv. Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (x)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		